

haupt des Ordens zusteht. Auch werden bei vielen Orden die auswärtigen Mitglieder nicht unter die festgesetzte Anzahl gerechnet. Besser wäre es freilich, man hielte fest an der einmal bestimmten Vorschrift. Manchem Orden würde dadurch die früherhin genossene Achtung erhalten worden seyn.

Die Verhandlungen der Ordensangelegenheiten, die Wahl des Großmeisters, die Aufnahme der Ritter u. dergl. geschah früherhin, nach der Mehrheit der Stimmen, in den feierlichen Versammlungen des Ordens, welche, wie bei den geistlichen Orden, Kapitel heißen. Diese Einrichtung gründete sich auf die Idee eines gesellschaftlichen Vereins, die bei fast allen ältern Orden zum Grunde lag. Nach und nach ist man aber hiervon abgegangen, und jetzt ist bei allen Orden der Regent des Hauses, dem der Orden angehört, das unumschränkte Oberhaupt oder der Großmeister desselben, so daß diese Eigenschaft unzertrennlich von der Regentschaft ist. Indessen hat auch jetzt noch jeder Orden, zur Besorgung seiner Angelegenheiten, ein Kollegium, das bald Ordensrath, Ordenskonsel, Ordenskapitel, Ordenskommission u. s. w. heißt. Der Chef und Großmeister des Ordens ist der Vorsitzende davon. Er ernennt die Mitglieder, entweder nach eigener Wahl, oder auf den Vorschlag des Kollegiums. Ein Kanzler, ein Schatzmeister, ein Sekretair, bei einigen Greffier genannt, oft auch noch ein Ceremonienmeister, sind die andern beständigen Mitglieder. Davon sind die meisten entweder wirkliche Ordens-Inhaber, oder sie tragen doch auf irgend eine Art das Ordenszeichen. Auch werden aus den Ordensgliedern, in vorkommenden Fällen, Beisitzer oder einstweilige Mitglieder vom Vorsitzenden erwählt. Der Kanzler (bei großen Orden heißt er auch Großkanzler) führt bei feierlichen Gelegenheiten für den Ordensherrn das Wort, ruft zu Sitzungen zusammen, leitet alle Geschäfte und verwahrt das Siegel. Der Schatzmeister besorgt alle Kassengeschäfte, erhebt die dem Orden angewiesenen Einkünfte, zahlt die Pensionen aus, bestreitet